



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 57/2024e vom 14. Juni 2024 mit

Stadt Mittweida

Wahlamt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Ringethal/Falkenhain am 9. Juni 2024

Der gemeinsame Wahlausschuss der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Ringethal/Falkenhain ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten: 350
2. Zahl der Wähler: 263
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 11
4. Zahl der gültigen Stimmzettel: 252
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 728
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
1 Freie Wählervereinigung Ringethal/Falkenhain	242	2

Gewählte Familiennamen, Vornamen,	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
Szardenings, Heiko	Justizvollzugsbediensteter	127
Palmer, Florian	Logistiker	115

Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen,	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
-	-	-

lfd. Nr. Wahlvorschlag Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
2 „ZUKUNFT für Ringethal Falkenhain“	486	3

Gewählte Familiennamen, Vornamen,	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
Schreiter, Toni	Fachberater Bau	171
Kertzsch, Harald	Maschinen- und Anlagenführer	111
Stingl, Sebastian	Dozent	111

Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen,	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
Weber, Sandra	Dipl. Finanzwirt (FH)	93

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 54 der Sächsischen Kommunalwahlordnung Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Kommunalamt des Landratsamtes Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, erheben. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Mittweida, 14.06.2024

Schreiber
Oberbürgermeister